

## Orientierungswerte

für die Ermittlung von Aufwuchsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen

Tabelle 2: Futterpflanzen, Grünland - konventionell

Stand: 22.09.2023

Produkt	Wurzel/Blatt Verhältnis		Preis EUR/dt, MJ NEL		I		II		III		IV		V		VI	
	Bemerkung		inkl. 9,0 % USt.		dt/ha	Cent/ m <sup>2</sup>	dt/ha	Cent/ m <sup>2</sup>	dt/ha	Cent/ m <sup>2</sup>	dt/ha	Cent/ m <sup>2</sup>	dt/ha	Cent/ m <sup>2</sup>	dt/ha	Cent/ m <sup>2</sup>
	Frucht	Blatt														
Massenrüben	1	0,3	4,00	0,50	700	29,05	800	33,20	900	37,35	1000	41,50	1100	45,65	-	-
Luzerne/Rotklee/Klee gras <sup>(1)</sup>	Heu <sup>(6)</sup>		18,40		70	10,99	80	12,56	90	14,13	100	15,70	110	17,27	120	18,84
Wiese <sup>(1)</sup>	Heu <sup>(6)</sup>		17,90		60	9,12	75	11,40	90	13,68	105	15,96	120	18,24	135	20,52
Silomais, TS 28 % <sup>(2) (4)</sup>	MJ NEL/kg TM	6,4	0,29 /10 MJ NEL <sup>(5)</sup>		300	14,03	350	16,37	400	18,71	450	21,05	500	23,39	550	25,72
Silomais, TS 34 % <sup>(2) (4)</sup>	MJ NEL/kg TM	6,5	0,29 /10 MJ NEL <sup>(5)</sup>		300	17,30	350	20,19	400	23,07	450	25,96	500	28,84	550	31,72
Sonst. GPS-Silage <sup>(4) (3)</sup>	MJ NEL/kg TM	6,0	0,29 /10 MJ NEL <sup>(5)</sup>		200	9,47	300	14,20	400	18,93	500	23,66	600	28,40	700	33,13
<b>Nutzungsformen und Nettoerträge auf Grünland:</b>					MJ NEL/ha		MJ NEL/ha		MJ NEL/ha		MJ NEL/ha		MJ NEL/ha		MJ NEL/ha	
Hutung, Weide <sup>(1)</sup>	10.000-30.000 MJ NEL		0,29 /10 MJ NEL <sup>(5)</sup>		10.000	2,90	15.000	4,35	20.000	5,80	25.000	7,25	30.000	8,70	-	-
Mähweide/Portionsweide <sup>(1)</sup>	25.000-50.000 MJ NEL		0,29 /10 MJ NEL <sup>(5)</sup>		25.000	7,25	30.000	8,70	35.000	10,15	40.000	11,60	45.000	13,05	50.000	14,50
Wiese (Silage) <sup>(1) (4)</sup>	40.000-75.000 MJ NEL		0,29 /10 MJ NEL <sup>(5)</sup>		40.000	9,86	47.000	11,59	54.000	13,31	61.000	15,04	68.000	16,76	75.000	18,49
<b>Gründüngung</b>					mittel 2,50 Cent/m <sup>2</sup>				gut 3,00 Cent/m <sup>2</sup>				sehr gut 3,50 Cent/m <sup>2</sup>			

<sup>(1)</sup> Schadenersatzaufteilung bei Dauergrünland mit mehreren Nutzungen (Schnitte, Beweidungen oder Kombinationen davon):

2 Nutzungen: 60 % : 40 %

4 Nutzungen: 35 % : 30 % : 20 % : 15 %

3 Nutzungen: 50 % : 30 % : 20 %

5 Nutzungen: 30 % : 25 % : 20 % : 15 % : 10 %

<sup>(2)</sup> Für Energiemais gelten die Preiskonditionen der Biogasanlagenbetreiber.

<sup>(4)</sup> Silierverluste sind in den Richtwerten für Silomais mit 10 %

<sup>(3)</sup> Sonstige einjährige Futterpflanzen und Futterzwischenfrüchte (32 % TS).

und für Gras- und GPS-Silagen mit 15 % berücksichtigt.

<sup>(5)</sup> Bei Grundfutttermitteln ohne einen Marktwert wurde der Wert für 10 MJ NEL auf Grundlage von Futterhafer berechnet.

<sup>(6)</sup> Eingesparte Presskosten sind im Orientierungswert berücksichtigt.

Die **Wiederherstellung zerstörter Grasnarben** ist zusätzlich anzusetzen und beträgt je nach Verfahren 4 - 10 Cent/m<sup>2</sup>.

Es kann auch nach Stunden abgerechnet werden, z. B. 25 - 35 EUR/Akh, 25 - 45 EUR/Traktor-Std. zzgl. Saatgut, Dünger, etc.

Regierungspräsidium Kassel - Am Alten Stadtschloss 1 - 34117 Kassel • Dezernat Landwirtschaft und Fischerei •

Ansprechpartner:

Herr Kraft

Tel.: 0561/106-4165

E-Mail: landwirtschaft@rpks.hessen.de

[www.rp-kassel.hessen.de](http://www.rp-kassel.hessen.de) (Pfad: Umwelt&Natur/Landwirtschaft/Sachverständigenwesen/Downloads)

## Orientierungswerte für die Bewertung von Aufwuchsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen

Die ermittelten aktuellen Orientierungswerte eignen sich zur Erfassung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen infolge von Fremdeinwirkungen, wie z. B. Wildschäden, aber auch Baumaßnahmen, Verkehrsunfällen oder Ähnlichem.

Die Orientierungswerte werden vom RP Kassel für Marktfrüchte sowie für Futterpflanzen und Grünland ermittelt und für den konventionellen und ökologischen Anbau herausgegeben.

Mit diesen Orientierungstabellen lässt sich die Schadenshöhe schnell, unbürokratisch und sachgerecht (und kostengünstig) ermitteln, mit dem Ziel, zwischen den Beteiligten eine unmittelbare pragmatische Einigung zu erzielen. Ihre Anwendung kommt vorzugsweise bei kleineren Schäden bis zu 1 Hektar (ha) zum Einsatz, bei denen durch den Schadenseintritt keine wesentliche Kosteneinsparung möglich ist. Bei größeren Schäden und Streiffällen ist eine Begutachtung und Bewertung durch öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige geboten. In einem Sachverständigengutachten werden die betrieblichen und regionalen Besonderheiten berücksichtigt, es kann auch gegenüber Dritten, wie Verwaltung, Gericht etc., verwendet werden.

Bei den Marktfrüchten und Futterpflanzen werden die durchschnittlichen Erzeugerpreise zur Ernte, inklusive 9,0 % Umsatzsteuer, angesetzt. Die durchschnittlichen Erzeugerpreise werden auf Grundlage von Markt- und Preisinformationen des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen und der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft (AMI) ermittelt. Liegen noch keine endgültigen Preise vor, werden diese anhand von Marktdaten und –entwicklungen eingeschätzt. Nicht enthalten in den Orientierungswerten sind die Flächenprämien, die zusätzlichen Kosten für Aufräumarbeiten, die Wiederherstellung oder die Einebnung der geschädigten Fläche, die Neuansaat oder Ähnliches.

Ermittlung des Schadensbetrages für Aufwuchsschäden:

Der zu erwartende Ertrag (dt/ha) der Anbaufrucht oder bei Grundfutter die zu erwartende Nährstoffmenge (z. B. MJ NEL/ha) ist entsprechend einzuschätzen.

Zur Vereinfachung wird der Ertrag in den Tabellen in mehrere Ertragsstufen eingeteilt. Ertrag (dt/ha) und Preis (€/dt oder €/MJ NEL) werden multipliziert und ergeben den Rohertrag, der als Orientierungswert in Euro-Cent pro Quadratmeter (Cent/m<sup>2</sup>) ausgewiesen wird.

Der Orientierungswert ist mit der jeweiligen Schadensfläche zu multiplizieren, um den Betrag für den Aufwuchsschaden zu erhalten. Ist der tatsächliche Ertrag kleiner als der in der Ertragsstufe I, so ist vom tatsächlichen Ertrag auszugehen.

Beispielrechnung Wildschaden durch Schwarzwild:

Wildschweine haben einen Erbsenbestand auf insgesamt 1.000 m<sup>2</sup> geschädigt. Auf der Fläche wird der Ertrag auf 30 dt/ha (Ertragsstufe IV) eingeschätzt. Daraus ergibt sich mittels der Tabelle 1 (Marktfrüchte - konventionell) ein Orientierungswert von 7,62 Cent/m<sup>2</sup>. Multipliziert man diesen mit der Fläche von 1.000 m<sup>2</sup>, so erhält man den Betrag für den Aufwuchsschaden von 76,20 €. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob dem Landwirt zusätzliche Kosten für Aufräumarbeiten auf der geschädigten Fläche entstanden sind, die zu ersetzen wären.

*Hinweis: Alle Preise wurden auf Grundlage verfügbarer Daten jeweils als Durchschnittswert ermittelt. Liegen im Einzelfall andere Preise vor, sind auf Nachweis die betriebseigenen Werte relevant.*

*Weitere Informationen und Kenndaten für eine sachgerechte Bewertung von Aufwuchsschäden enthält die Broschüre „Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen und gärtnerischen Kulturen und Grundstücken“, die vom Ausschuss für landwirtschaftliches Sachverständigenwesen des Verbandes der Landwirtschaftskammern e.V. (VLK), Berlin, veröffentlicht wird.*